

Schwerpunktbericht 22-2012

Untersuchung ausgelobter Wirkstoffe in kosmetischen Mitteln

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

Nach § 27 LFGB ist es verboten kosmetischen Mitteln Wirkungen beizulegen, die wissenschaftlich nicht hinreichend gesichert sind. Eine Irreführung liegt auch dann vor, wenn zur Täuschung geeignete Bezeichnungen über Eigenschaften, insbesondere über Art, Beschaffenheit oder Zusammensetzung verwendet werden. Die rechtskonforme Verwendung ausgelobter Wirkstoffe in kosmetischen Mitteln soll geprüft werden.

An Hand von Datenblättern der AG „Kosmetische Mittel“ der GDCh und im Zusammenhang mit der Kontrolle der Produktunterlagen nach § 5b der Kosmetik-Verordnung soll eingeschätzt werden, ob kosmetische Mittel als irreführend im Sinne des LFGB beurteilt werden müssen.

Dafür stehen im LAV Sachsen-Anhalt mehrere qualitative und quantitative Untersuchungsmethoden zur Verfügung. Routinemäßig kann so z.B. auf die Vitamine A (Retinol, Retinalacetat, Retinolpalmitat), E (Tocopherol, Tocopherolacetat), B3 (Niacinamid), B5 (Panthenol) und Q10 (Ubiquinon) untersucht werden. Für den Nachweis von wertgebenden Pflanzenextrakten stehen Untersuchungsmöglichkeiten für Kamille (Bisabolol), Aloe Vera (Aloverose, alpha-Hydroxysäuren), Ringelblume (Flavonoide, Fara-diolester, Triterpenglycoside) und Jojobaöl zur Verfügung. Methoden zum Nachweis von Harnstoff, Glycerin, und Allantoin runden das Untersuchungsspektrum ab. Für alle Sonnenschutzprodukte können mehr als 20 UV-Filter bestimmt werden. Ein Zusatz von Titandioxid und der ausgelobte Lichtschutzfaktor können ebenfalls über ein Screening abgesichert werden.

Die Innovationsfreudigkeit der Kosmetik-Industrie kennt kaum Grenzen. Im Zusammenhang mit der diesjährigen Schwerpunktaufgabe fielen Produkte mit Weihrauch, Algenzusätzen, Orchideenextrakt,, Noni-Frucht, Avocado, Yogurt-Proteine, Arnika, Menthol, Rosmarin, Kampfer, Mandelöl, Rotklee, Traubensilberkerze, Lindenblüten, Granatapfel ... auf. Der Nachweis dieser ausgelobten Wirkstoffe ist auf grund der im LAV Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Untersuchungskapazitäten zur Zeit nicht möglich. Hier ist die Unterstützung durch die Überwachungsämter durch Kontrolle der Produktunterlagen entsprechend §5b der Kosmetik-Verordnung notwendig.

Für die hier genutzte Darstellungsweise wurden 21 Proben repräsentativ ausgewählt. Die unterschiedlichsten Warengruppen traten auf (Sonnenschutzprodukte wurden in diesem Jahr im Rahmen des Schwerpunktprogrammes nicht berücksichtigt. Sie standen 2010 im Blickfeld der Schwerpunktuntersuchung). Keine der untersuchten Proben musste nach §27 LFGB beurteilt werden. Die ausgelobten Wirkstoffe wurden in wirksamen Mengen nachgewiesen.

Anhang zu Schwerpunkt 22

<u>Probennr.</u>	<u>Probenbezeichnung</u>	<u>ausgelobte Wirkstoffe</u>
12330004262	Handcreme	Q10, LSF 4, UV-Filter
12330007220	Shampoo	Milchprotein, Vit.E, B5, Lindenblüten, Nachtkerzenöl, Granatapfel
12330008596	Panthenol-Crème	Panthenol
12330009879	Hormocenta-Crème	Rotklee, Traubensilberkerze, Jojobaöl, Macadamianusöl Vit.A, E, B5, Kamille-Extrakt
12330010447	Lippenbalsam	Mandelöl, Dexpanthenol, Olivenöl, Mandel- u. Avocadoöl
12330010805	Pferdesalbe	Arnika, Menthol, Rosmarin, Kampfer
12330010968	Duschcreme	Aloe Vera, Jogurth-Protein, Provitamin B5
12330011747	Feuchtigkeitspflege	Noni-Frucht, Aloe Vera, Avocado, Limette

12330012362	Babyshampoo	Kamille, Panthenol
12330012443	Gesichtswasser	Orchideenextrakt
12330012638	Pflegecreme	Allantoin
12330012640	Feuchtigkeitscreme	Jojoba, Aloe Vera
12330013567	Nachtcreme	Q10, Vit.A
12330013750	Balsam	Weihrauch, Algenextrakt, Vit.E und A
12330014010	Haarkur	B3, B5
12330014243	Handcreme	Ringelblume
12330014448	24-Stunden-Creme	Vit.E
12330015188	Shampoo	Jojoba
12330016414	Reinigungstücher	Aloe Vera
12330016429	Gesichtspflege	Meereseextrakt, Vit.E, UVA-UVB-Filter
12330016874	Nachtcreme	Q10

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
